

Bundesministerium für Arbeit und
Soziales (BMAS)
Herrn Franz Müntefering
Bundesminister
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Leipzig, den 10. Oktober 2007

Anfrage an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

Sehr geehrter Herr Minister Müntefering,

im Zusammenhang mit den Rentenanpassungen zum 1. Juli gibt es jedes Mal Diskussionen in der Öffentlichkeit und insbesondere unter den Rentnern. Meistens ebbent solche Diskussionen nach dem 1. Juli sehr schnell ab. Nicht so in diesem Jahr!

Auch jetzt noch – 10 Wochen nach dem 1. Juli – reißt die Diskussion bei den Rentnern um die Rentenanpassungen nicht ab, weil sich in diesem Jahr besonders drängende Fragen damit verbinden.

Der Seniorenbeirat der Stadt Leipzig versteht sich als Interessenvertreter aller Senioren unserer Stadt und sucht Antworten auf die Fragen, die viele Rentner umtreiben.

Deshalb richten wir diese Anfrage an Sie und bitten um eine grundsätzliche Antwort:.

Obwohl es in den vergangenen Jahren für die Arbeitnehmer in fast allen Branchen günstige Tarifabschlüsse gegeben hat - meist über 3 Prozent - fiel die Rentenanpassung mit 0,54 % besonders niedrig aus. Das stößt auf Unverständnis.

Wir wissen, dass das mit der neuen Rentenberechnungsformel zusammenhängt, machen aber darauf aufmerksam, dass damit die Rentner von der allgemeinen Entwicklung der Lebensbedingungen abgeschnitten sind. Außerdem ist zu bedenken, dass in den letzten Jahren die Lebenshaltungskosten (z. B. für Lebens- und Arzneimittel sowie für den Nahverkehr) für Rentner gestiegen sind und es dafür nie einen Inflationsausgleich gegeben hat.

Deshalb lautet unsere 1. Frage:

Wie wird in Zukunft gesichert, dass die Generation der Rentner an dem allgemeinen Fortschritt in Bezug auf die materiellen Lebensbedingungen beteiligt wird?

Wichtiger sind für uns aber die folgenden Fragen:

Zum ersten Mal wurde bei einer Rentenanpassung die Tatsache vernachlässigt, dass es immer noch die Unterschiede zwischen den Entgeltpunkten Ost und Entgeltpunkten West gibt. Die Rentenanpassung am 1. Juli 2007 wurde nicht dazu genutzt, diese Unterschiede zu verringern.

Deshalb lautet unsere 2. Frage:

Warum ist die Angleichung der Entgeltpunkte Ost/West kein aktuelles politisches Ziel der Bundesregierung?

Unseres Wissens gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, aus dem hervorgeht, dass zwar nicht erwartet werden kann, diese Unterschiede sofort aufzuheben, aber eine Aufrechterhaltung der Differenz zwischen den Entgeltpunkten auf Dauer nicht verfassungskonform sei.

In Rentenbescheiden vergangener Jahre waren die Unterschiede zwischen den Entgeltpunkten im Kleingedruckten immer angeführt. Der diesjährige Rentenbescheid enthält einen solchen Hinweis nicht. Rentner nehmen das als Signal dafür, dass dieses ungelöste Problem in Vergessenheit geraten soll.

Deshalb lautet unsere 3. Frage:

Wird in Ihrem Ministerium an einem Konzept gearbeitet, wie die Unterschiede in einem angemessenen Zeitraum überwunden werden können.

Zurzeit haben wir eine wirtschaftliche Situation, in der manches möglich ist. Bei der zyklischen Entwicklung der wirtschaftlichen Entwicklung über längere Zeiträume ist damit zu rechnen, dass auch wieder schlechtere Zeiten kommen, in denen es schwieriger sein dürfte, solche Probleme zu lösen.

Deshalb lautet unsere 4. Frage:

Warum werden die Möglichkeiten jetzt nicht genutzt, um wenigstens kleine Schritte zur Überwindung der Unterschiede zu erreichen?

Wir sind an einer baldigen Beantwortung unserer Fragen interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Gruner
Sprecherin des Seniorenbeirates
der Stadt Leipzig